

Das Fachblatt für den Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Land Brandenburg 1990 e.V. www.eigenheimer.de

Eigenheimer-STAMMTISCH

Freitag, 28. Juni 2019, 17 Uhr

Mitglieder-Wahlversammlung

Oktober 2019 Mehr dazu im Heft.

Haussanierung

Worauf Sie achten müssen



Wir für Sie: Die Schiedsstellen Viele nützliche Tipps: Rund ums Haus Recht & Gesetz:
Altanschließerbeiträge

von Dr. Friedbert Quednau, Physiker und Gründungsvorsitzender des Eigenheimer-Verbandes

"Wir leben in einer merkwürdigen Welt",

Was die Afrikaner davon

sagte iene superintelligente kleine Umweltaktivistin Greta Thunberg nach Verleihung der "Golden Kamera". Und wenige Stunden später ermunterte kein geringerer als Ex-Präsident Obama die jugendlichen Freitag-Demonstranten, sich kein Leben in einer hochgradig zerstörten Welt "vorschreiben" zu lassen.

Seit 4 Milliarden Jahren unterliegt unser Planet ständiger Veränderung. Durch fortwährende Anpassung an diesen Prozess haben sich Pflanzen. Tiere und schließlich auch Menschen entwickelt. Gegenwärtig verändern sich die Lebensbedingungen aber mit einer so dramatisch hohen Geschwindigkeit, dass sich viele Lebewesen wieder einmal nicht schnell genug anpassen können und aussterben. Die Hauptursachen der heraufziehenden Katastrophe sind ungezügelte menschliche Fress- und Machtgier. Das "Merkwürdige" ist: Nur eine Minderheit hat bis heute die "Zeichen der Zeit" verstanden. Die Mehrheit folgt immer noch den Predigern des "Great-Again" oder des "Weiter-So". In Demokratien garantieren konservative Phrasen bis heute die Wahlerfolge und Diktatoren sehen sowieso keine Veranlassung zum Politikwechsel.

Die meisten Menschen denken: "Selbst wenn die Wissenschaftler Recht hätten – bis zur Katastrophe bin ich doch längst tot. Ich will mein Leben jetzt genießen, jeden Tag viel Fleisch essen, ein Riesenauto fahren und wenigstens einmal im Jahr mit dem Ferienflieger davondüsen.

Nach mir die Sintflut!" dieser scheinbar ausweglosen Lage setze ich meine Hoffnung auf jene Jugend, meiner Rentner-Generation keinen selbstgefälligen Ruhestand

gönnt.

Die jungen Menschen fragen:

"Warum sollen wir demnächst dafür bezahlen, dass ihr Eltern und Großeltern offenbar zu faul, zu stur und zu dumm seid, eure Gewohnheiten zu ändern?"

In Umkehr des 4. Biblischen Gebots stellt sich die Frage: Warum soll ich "Vater und Mutter ehren, auf dass es mir in Zukunft dennoch nicht wohl ergehe und ich kein gutes gesundes langes Leben babe auf Erden?"

Bis zum heutigen Tag ist es ein Grundsatz von Religion und Rechtsprechung, dass Kinder und Enkel für die Versäumnisse der Eltern haften. Damit muss und wird bald Schluss sein. Unsere Enkel wollen und werden nicht im Sinne von Gorbatschow für das "Zuspätkommen" der Großeltern bei der Problemlösung bestraft werden. Doch was hat das nun alles mit unserem Eigenheimer-Verband zu tun?

halten, ist mir egal. Bei Ver-

bandsgründung

nach 1990 gehörten die meisten Mitglieder zum "Mittelbau der Alterspyramide". Seither ist diese Gründergeneration in die Jahre gekommen und es sind nur wenige jüngere Mitglieder dazugekommen.

Das liegt an den tiefgreifenden sozialen Veränderungen der letzten 3 Jahrzehnte. Wer hierzulande eine gute Arbeit hat, muss mit dem Geld nicht "knausern". Der kann sich die drastisch gestiegenen Preise für ein Wohngrundstück oder eine Eigentumswohnung leisten.

Bei Problemen kann man einen Handwerker oder einen Rechtsanwalt bezahlen. Im Übrigen bezieht man seine Ratschläge aus dem Internet und nicht vom befreundeten Nachbarn.

Es braucht also vor allem sichere Arbeitsplätze, gute Autos, gute Kitas und Schulen und schnelles Internet. > Fortsetzung auf Seite 4

=oto©Designed by Freepik

IN EIGENER SACHE

WIR FÜR SIE

Ihre Ansprechpartnerin: Ilsemarie Kunz

Büro und Postanschrift

Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Land Brandenburg 1990 e.V. Wilhelm-Blos-Straße 2 12623 Berlin-Mahlsdorf

Sprechzeiten Vorstand:

Dienstag und Donnerstag, 10.00 – 16.00 Uhr Tel.: 030 / 565 845 27

Fax: 030 / 56592978 E-Mail: info@eigenheimer.de

www.eigenheimer.de

<u>Sprechzeiten Mitgliederverwaltung:</u> Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr

Tel.: 030 / 565 845 27

Vereinssitz

Zum 1. Juni 2019 ändert sich die Adresse:

15711 Königs Wusterhausen, ALT: Cottbuser Straße 48 NEU: Bahnhofsstraße 13 ERGO Versicherung Ihr Ansprechpartner: Hans-Jürgen Süssmilch

Ab 1. Juni NEU: Bahnhofsstraße 13

15711 Königs Wusterhausen Telefon: 03375 / 2958 07 Fax: 03375 / 295 808

Mail: hans-juergen.suessmilch@ergo.de

ACHTUNG: NEUE ANSCHRIFT

UNSER SERVICE FÜR SIE



Unsere autorisierten Rechtsanwälte & Experten stehen Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Wiederkehrende Zahlungen

THEMA: MITGLIEDSBEITRAG

Wir bitten alle unsere Mitglieder, an den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2019 zu denken .

Auf Grund von vielen Nachfragen noch einmal der Hinweis vom Vorstand: Es handelt sich um einen wiederkehrenden jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Beitragsordnung in der Satzung des Eigenheimerverbandes. Für diese Mitgliedsbeiträge werden keine Rechnungen verschickt.

Bitte denken Sie selbst an die Überweisung des Beitrages auf unser Konto:

Kontoinhaber: Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer e.V. IBAN: DE84 1605 0000 3641 0218 89 Mittelbrandenburgische Sparkasse

Alternativ bieten wir Ihnen die Möglichkeit, unser Angebot der SEPA-Lastschrift zu nutzen. Ein Formular dafür finden Sie auf dieser Seite.

Ich danke Ihnen im Voraus. Ihre Schatzmeisterin Ilsemarie Kunz SEPA – Lastschriftmandat für SEPA – Basis- Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer im Land Brandenburg 1990 e.V. Cottbuser Str. 48

15711 Königs Wusterhausen

Büro und Postanschrift Wilhelm-Blos-Str. 2 12623 Berlin

> Tel. (030) 565 845 27 Fax.: (030) 565 929 78

Gläubiger-Identifikationsnummer.
DE91777700000597888

Mandatsreferenz:

Ich/Wir ermächtige(n) den Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer im Land Brandenburg 1990 e.V. den Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem /unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer im Land Brandenburg 1990 e.V. auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Entstehende Rückbuchungsgebühren des Kreditinstitutes gehen zu meinen/unseren Lasten, wenn diese durch mich/uns verschuldet wurde.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber :: (Vorname, Name, Anschrift)

Kreditinstitut:

Ort/Datum

IBAN:

Unterschrift/Unterschriften:

-oto©Thorben Wengert/pixelio.de

3 | 246

EDITORIAL

Dr. Friedbert Quednau, Physiker und Gründungsvorsitzender des Eigenheimer-Verbandes

"Wir leben in einer merkwürdigen Welt",

✓ Fortsetzung von Seite 2



Wer nicht in den Kreis der sozial Schwachen absteigt, braucht keine Solidarität im Eigenheimer-Verband. Und die sozial Schwachen? Die brauchen erst recht keinen Verband, denn sie können sich sowieso kein Grundeigentum leisten. Hat unser Verband also noch eine Zukunft? Ich meine: "Ja, denn wie es jetzt in unserem noch reichen Land zugeht, wird es nicht bleiben".

Unsere Wohnsiedlungen erwecken oberflächlich betrachten einen sehr guten Eindruck: wärmegedämmte Fassaden und solide Ziegeldächer; gepflasterte Auto-Stellflächen vor und Terrassen mit Grillplatz hinter den Häusern; gepflegter Rasen mit Mähroboter und Spielgerüst für Kinder; Mulch mit Strauchwerk bis zum abgrenzenden Sichtschutz;

kaum Beete. Obstbäume oder Nachbarschafts- Kommunikation über den Zaun. Spielende Kinder sieht man in diesen Gärten wenig. Kinder und Jugendliche haben alle ein eigenes Zimmer und kommunizieren dort über Computer oder Smartphone. Zunehmend nutzen sie das Internet aber auch zur Verabredung wirklicher Aktionen in der wirklichen Welt. Irgendwann werden diese jungen Leute nicht nur virtuelle Monster bekämpfen, sondern die realen Bedrohungen ihrer Zukunft. Sie werden wie ihre germanischen und slawischen Vorfahren gemeinsam Häuser bauen und in ihren Gärten Tomaten ernten. Wer das Klima retten will, darf keine Tomaten aus Marokko nach Deutschland holen.

Weite Transportwege für Lebensmittel, die auch in unserer Region erzeugt werden könnten, wird man verbieten. Die Initiative und Hilfe des Einzelnen für sich, seine Familie und seine Freunde wird man wiederentdecken. Dazu muss man die da herrschen hinwegfegen mit ihrer Ideenlosigkeit, Bürokratie, Untätigkeit und Sucht, andere zu bevormunden.

Was die bevorstehenden Wahlen im Land Brandenburg betrifft, so habe ich allerdings noch wenig Hoffnung. Das Gründungsmitglied unseres Verbandes Christoph Schulze (Landtagsabgeordneter seit 1990) hat das Ränkespiel in Potsdam satt und will die restlichen Berufsjahre nur noch als Arzt arbeiten.

Welchem Kandidaten kann ich also vertrauen? Ich habe vorgeschlagen, in der August-Ausgabe des "Eigenheimers" zu veröffentlichen, was die bei der Wahl antretenden Gruppierungen konkret tun wollen für die Sicherung von Lebensbedingen in einer natürlichen Umwelt.

Erst in letzter Zeit haben wir Wissenschaftler wiederholt gewarnt, was die Klimaveränderung insbesondere für unser Gebiet bedeutet: Trockenheit, Waldbrände und Waldsterben durch Borkenkäfer, Grundwasserabsenkung und, Versagen der Hauswasserversorgungen, Rasensprengverbote,, wochenlange Sommer-Temperaturen um die 40 Grad.

Zu behaupten, dass dieser Schrecken so nicht eintreten wird, ist immer noch nicht strafbar. Das Leugnen des millionenfachen Judenmordes wurde in Deutschland auch erst nach Jahrzehnten verboten.

Als sich der Zug zur deutschen Einheit in Bewegung setzte, sagte Willy Brandt: "Es kommt jetzt darauf an, dass niemand unter die Räder kommt." Möge dieses gemeinsame Anliegen von Willy Brandt, Michail Gorbatschow, Barack Obama, Grata Thunberg und unseres Eigenheimer-Verbands in absehbarer Zeit verwirklicht werden! Überall auf der Welt drängt es die Menschen in die Zentren der Städte, wo der Wohnraum durch Bodenspekulation, Bürokratie und Unfähigkeit der Politiker künstlich verknappt wird.

Das alles hat keine Zukunft. Nur das Lebensmodell unserer Mitglieder, nämlich Wahrung des Gleichgewichts zwischen Stadt und Land, Zivilisation und Natur weist den Weg aus der Misere.

Wie wir die nächste Generation für unseren Verband gewinnen und gemeinsam mit den jungen Leuten unser Leben verträglich mit Natur & Mitmenschen gestalten, darüber können wir gern diskutieren beim

Eigenheimer-Stammtisch am Freitag, 28. Juni 2019, 17 Uhr, in der Gaststätte "Mutterwelten", am Bahnhof in Dahlewitz.

Anzeige



HH HEIM & HAUS®

- Sonnenschutz
- Energieeinsparung
- Sicherheit
- Wetterschutz

Daniel Mansfeld

Verkaufsleiter

Rathausstraße 7 15517 Fürstenwalde

Telefon (0) 3361 - 30 60 10 Fax (0) 3361 - 30 60 09

Mobil (0) 172 - 3155960

E-Mail: buero-fuerstenwalde@heimhaus.de



Anzeige

Unsere Leistungen für Sie im Überblick – Service von A bis Z

- · kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie
- · Beschaffung zum Verkauf erforderlicher Unterlagen
- · Einholen von grundstücksbezogenen Auskünften
- · Erstellung des Exposés mit allen erforderlichen Informationen
- ·Internetwerbung
- · individuelle Besichtigungen mit Kaufinteressenten
- · Verhandlungsführung mit Kaufinteressenten
- · Vorbereitung des notariellen Kaufvertragsabschlusses
- · Begleitung zum Notar
- · Vorbereitung der Objektübergabe

Alle unsere Leistungen erfolgen in Abstimmung mit Ihnen als Auftraggeber.



Immobilienbüro Jakob

Santander-Platz 1, 41061Mönchengladbach

25 Jahre - Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen

Verkauf von Häusern *Grundstücken*Wohnungen kostenlose Bewertung und individuelle Beratung, Service von A-Z



Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Jakob Mitglied im Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Mitglied im Ring Deutscher Makler

Büro: 15745 Wildau, Bahnhofsplatz 3 (direkt am S- Bahnhof) Tel. (03375) 50 32 56 * mobil 0172 - 310 23 03 E-Mail: immobilienbuero_jakob@web.de

Im Urlaub ist es passiert: Dreister Einbruch durch die Terrassentür.



Die Erfahrung von über 40 Jahren Entwicklung und Produktion sind im BUBLITZ Alarmsystem zusammengefasst. Erfahrungen und Anregungen vieler Fachleute und Kunden beeinflussten die Entwicklung und halfen ein zuverlässiges Alarmsystem zu einem erschwinglichen Preis zu entwickeln.

Das Alarmsystem "BUBLITZ B2" ist fehlalarmsicher und überwacht **OHNE MONTAGE** die gesamte Außenhaut Ihres Eigentums, vom Keller bis zum Dach. Haus, Wohnung, Büro,

▶ keine Sensoren - kein Elektrosmog

Praxis, etc. werden zuverlässig gesichert.

Menschen und Haustiere können sich jedoch innerhalb des gesicherten Bereiches völlig frei bewegen – ohne Alarm auszulösen.

Jeder Einbruchversuch führt hingegen zur sofortigen Alarmauslösung – und auf Wunsch – zur sofortigen telefonischen Weiterleitung des Alarms, zu einem Wachunternehmen oder anderen Teilnehmern.

Bei Stromausfall übernimmt der integrierte Akku für 48 Stunden die Stromversorgung.

Das BUBLITZ Alarmsystem wird überwiegend im privaten Bereich eingesetzt.

Aber auch militärische Sicherheitsbereiche, sowie staatliche Einrichtungen, wie z. B. Finanzämter, Pfarrämter, Kindergärten, Schulen, Banken etc. wurden erfolgreich abgesichert. Über 50.000 gekaufte Geräte bestätigen die Zuverlässigkeit dieses Alarmsystems.

Anzeige

www.bublitz-alarm.de Sicher mit Bublitz® Alarm komb. Einbruch-/Rauchmeldeanlage Bewegungsfreiheit für Mensch & Tier

▶ kostenlose Testvorführung vor Ort

Sicherheitstechnik Bublitz GmbH · D-59320 Ennigerloh · Telefon +49 (0) 25 24 - 92 88 37

▶ völlig montagefrei - Steckdose genügt → Alarm, bevor Täter das Objekt betritt



DAS IST NEU: Ein-Ausschalten der Bublitz-Alarm B2 ist per Telefon-Code

Foto@designed by welcomia / Freepik

per eingebauter Zeitschaltuhr möglich.

Dass mit dem Alarmgerät u. a. sensible Gebäude bis hin zu militärischen Einrichtungen gesichert werden, kann als Empfehlung gelten.

So urteilen Presse & Fernsehen:

Galileo (Tech-Check). Pro7: Keine ist so genial wie der Bublitz Alarm B1 ...

FAZ August 2005:

Es war eine überzeugende Demonstration ...

FAZ März 2011:

Einbrecher am Eindringen hindern

DIE WELT:

Gerät vertreibt ungebetene Gäste, bevor sie eindringen ...

Industriepreis 2011 und 2013:

"Die Experten-Jury zeichnete die Sicherheitstechnik Bublitz GmbH mit dem Prädikat BEST OF 2011,2013, 2016 und 2017 aus."

Bei Interesse wenden Sie sich vertrauensvoll an den Produzenten:

Sicherheitstechnik Bublitz GmbH Richard-Strauss-Weg 46 59320 Ennigerloh Telefon: 02524-928837

eMail: werner.bublitz@bublitz-alarm.de

www.bublitz-alarm.de

GEBURTSTAGE Wir gratulieren herzlich!

April ... zum 85. ... z Siegfried Schuck Lor ... zum 80. ... z Roswitha Weitz Sab Ingrid Riechert Helga Gensert ... z Hermann Päsch Erit

... zum **75.**Margit Wankelmuth
Rosemarie Leipold
Ursula Seidelmann
Horst-Ulrich Rauhe
Brunhilde Briesenick
Karin Gergs

... zum <mark>70.</mark> Lore Richter

... zum <mark>60.</mark> Sabine Bänsch

... zum <mark>60.</mark> Erika Ziffus

... zum <mark>55.</mark> Uwe Schubert Olaf Krumbholz

... zum 40. Ines Freitag

Mai

... zum <mark>90.</mark> Günter Schröder

... zum <mark>85.</mark> Jörg Schlüter Klaus Bärmann

... zum <mark>80.</mark> Manfred Jester

... zum <mark>70.</mark> Brigitte Spitzer

... zum <mark>65.</mark> Martin Herper ... zum **55.** Daniela Brunner

... zum 50. Christina Quensel

... zum 45. Claudia Pohl

Juni

... zum **85.** Renate Drossel Brigitte Kluge Siegfried Schödel ... zum 80. Klaus Koschutzky Werner Kieper Gerhard Kossatz

... zum **75.** Heide Kurze

... zum <mark>70.</mark> Wolfgang Starck

... zum 60. Wilfried Baum Karola Wentzlaff

... zum <mark>50.</mark> Dirk Weitz

... zum **45.** Lelor Calumba-Katschmarek

Wir für Sie – im Eigenheimerverband



Liebe Leserin, lieber Leser,

heute Nachmittag ist wieder der Besuch beim Tierarzt dran gewesen. Impftermin und Gesundheits-Check. Wer von Ihnen ein Haustier hat, kennt das sicherlich: Vorbereitung (Korb, Impfpass, Portemonnaie), Untersuchung, Heimweg und das Beruhigen zu Hause.

Warum machen wir das? Wir fühlen uns besser, wenn wir fachkundige Beratung eingeholt haben.

Kein Zeitungsartikel kann uns die Untersuchung durch den Tierarzt ersetzen. Keine Recherche im Internet über Google bietet mir das Ergebnis, dass ich bei einem persönlichen Kontakt mit fachkundigen Personen bekomme. Deshalb bin ich in diesem Jahr mit meinem Kompagnon Torsten Böhm in den Eigenheim-Verband 1990 eingetreten. Gerade weil wir als Finanzierungsfachberater für Immobilienkredite "aus der Materie kommen", finden wir es wichtig, uns bei fachkundigen Menschen Rat zu holen für unser eigenes Haus und auch für unsere Kundinnen und Kunden.

Genau das bietet uns der Verband. Erfahrungsaustausch. Und auch Sicherheit.

Ihr Florian Meyer

BITTE VORMERKEN

An alle unsere Mitglieder:

→ STAMMTISCH

Am Freitag, 28. Juni, 17 Uhr, laden wir herzlich zu unserem Stammtisch im Restaurant "Mutterwelt", in 15827 Dahlewitz, Am Bahnhofsschlag 1, ein. Für einen kleinen Imbiss wird gesorgt.

→ MITGLIEDERWAHLVERSAMMLUNG

Im Oktober findet unsere nächste Mitgliederwahlversammlung, vorauss. im Restaurant "Mutterwelt" in 15827 Dahlewitz, Am Bahnhofsschlag 1, statt. Für einen kleinen Imbiss wird gesorgt.

Das genaue Datum wird in der nächsten Ausgabe

Das genaue Datum wird in der nächsten Ausgabe unserer Zeitschrift, im August 2019, bekannt gegeben.



Wir freuen uns jetzt schon über eine zahlreiche Teilnahme. Ihr Vorstand

Natur und Wohnkomfort unbeschwert genießen



Ein moderner Wintergarten verbindet den Wunsch nach komfortablem Wohnen, Ästhetik und einem Leben in der Natur. Denn nur durch Glas von der grünen Natur getrennt, ist es in einem Wintergarten möglich, sich sowohl in den eigenen vier Wänden und gleichzeitig mitten im Grünen aufzuhalten. In einem lichtdurchfluteten Raum entsteht eine neue Lebensqualität, die es erlaubt, in allen vier Jahreszeiten intensiv den Wechsel der Farben und der Atmosphäre zu erleben. Die Großzügigkeit eines Wintergartens, die Helligkeit und eine optimale Nutzung der natürlichen Energien

schaffen mehr Raum für Freizeit und Wohnen.

Für jedes Haus und jeden Geschmack gibt es das passende Wintergartensystem, das den individuellen Charakter Ihres Hauses unterstreicht und neben der Wohnqualität auch seinen Wert steigert. Bei der Planung eines Wintergartens sollten sich Bauherren an Fachbetriebe mit nachweislicher Qualifikation und Erfahrung wenden. Diese können unter Berücksichtigung individueller Vorstellungen und örtlicher Gegebenheiten ein maßgeschneidertes Wintergartenkonzept erstellen.



Fordern Sie jetzt unseren kostenlosen Katalog an mit vielen Produktbeispielen!

RECHT & GESETZ

WASSER- UND ABWASSERBEITRÄGE

Eine Zusammenfassung der neueren Entwicklungen zum Thema Wasser- und Abwasserbeiträge (u. a. für sog. Altanschließer)

Wie bereits in einer der letzten Ausgaben erläutert, sind derzeit nach wie vor einige Fragen im Zusammenhang mit der Erhebung von Beiträgen (d.h. die Einmalzahlung eines Betrages) zur Herstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgungs- bzw. Schmutzwasserentsorgungsanlagen auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2015 offen. Für die Betroffenen aus folgenden Fallgruppen besteht noch immer keine Rechtsklarheit, wie sie zur Finanzierung der Herstellungskosten der o.g. Anlagen herangezogen werden dürfen:



-oto©BirgitH./pixelio.de

Betroffene, deren Heranziehung nach den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts rechtswidrig war, die jedoch keine oder nicht alle Rechtsmittel gegen die Bescheide eingelegt haben, so dass die Bescheide bestandskräftig geworden sind:

Derzeit wird in Musterverfahren vor den Verwaltungsgerichten und Oberverwaltungsgerichten geprüft, ob eine Wiederaufnahme der Verfahren erforderlich ist. Die Argumentation in diesem Sinne ist nicht unkompliziert, da grundsätzlich für die Verbände ein Ermessen besteht, ob sie trotz Bestandskraft ein Verfahren wieder aufnehmen.

Der Ausgang der Gerichtsverfahren bleibt abzuwarten.

Betroffene, die den gezahlten Beitrag zwar zurückerhalten haben, die jedoch nunmehr über höhere Wassergebühren zur Finanzierung herangezogen werden:

Diesbezüglich stellt sich die Problematik, dass es innerhalb eines Verbandsgebietes zwei Gruppen von Betroffenen gibt, einmal diejenigen, die einen Beitrag bezahlt haben und die bisherigen – niedrigeren – Wassergebühren bezahlen, und auf der anderen Seite diejenigen, die den Beitrag zurückerhalten haben, die dann jedoch höhere Wassergebühren bezahlen müssen.

Diesbezüglich stellen sich erhebliche Probleme im Hinblick auf die Berechnung der Gebühren.

War die Umlegung der Herstellungskosten auf die einzelnen Eigentümer in der Form eines einmaligen Beitrags bereits kompliziert, so ist es die Umlegung auf monatliche Wassergebühren umso mehr, u.a. weil die Investitionskosten für eine längere Zeitspanne, d.h. für die Lebensdauer der Anlage angefallen sind, die Gebühren prinzipiell zeitlich unbegrenzt zu bezahlen sind.

Diesbezüglich sind die Gebührensatzungen der Verbände zu kontrollieren und ggf. Rechtsmittel einzulegen.

RECHT & GESETZ

WASSER- UND ABWASSERBEITRÄGE

Von Rechtsanwalt Achim Bedenk, Fachanwalt für Verwaltungsrecht Telefon: (030) 566 26 70 · kanzlei@ra-bedenk.de · www.ra-bedenk.de

3. Eine besondere Fallgruppe stellt all diejenigen Betroffenen dar, die in einem Gebiet leben, das im Wege einer Eingemeindung oder durch einen Zusammenschluss zu einem Wasserverband hinzugekommen sind, wie z.B. im Fall des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes im Bereich der Gemeinde Zeesen.

Dort haben sowohl die Verwaltungsgerichte als auch das Oberverwaltungsgericht entschieden, dass eine doppelte Inanspruchnahme auch nach Eintritt der Festsetzungsverjährung zulässig sein soll.

Begründet wurde dies damit, dass der Beitrag für die Herstellung einer Abwasseranlage gezahlt werden müsse, dass durch den Beitritt der Gemeinden zu einem größeren Verband die alte Anlage untergegangen sei, so dass durch die größere Anlage nunmehr eine andere Anlage entstanden sei.

Diese Ansicht befremdet, da sich rein tatsächlich an der Anlage nichts geändert hat, sondern allein der Träger der Anlage ein anderer ist.

Geld-Regen

Die Entscheidungen sind mit Blick auf Verfassungsgrundsätze des Grundgesetzes (Vertrauensschutz, Gleichbehandlung, Rechtssicherheit) höchst problematisch.

Daher sind derzeit Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig, deren Ausgang ebenfalls abzuwarten ist.

Wir werden weiter über die Entwicklungen in diesem Bereich berichten.



WIR FÜR SIE

DIE SCHIEDSSTELLEN



... interessant für Menschen, die ihre Konflikte lösen wollen.

Bei der Schiedsstelle kann fast alles beraten/verhandelt werden – Konflikte fast jeder Art.

Bei Eigenheimern sind das oft Konflikte im Zusammenhang mit ihrem Grundstück – mit Nachbarn, mit Handwerkern, mit Mietern. Es geht oft um Abstände zur Grundstücksgrenze, um Höhen von Gewächsen, um Lärm, um Leistungen und

Rechnungen, um die Einhaltung von Hausordnungen.

Andere Menschen rufen die Schiedsstelle an, weil sie beleidigt worden sind, weil sie von einem Radfahrer angefahren worden sind, weil sie bestohlen worden sind, weil ihr Auto oder sonst ein Gegenstand beschädigt worden ist, weil man schlecht über sie redet und so weiter.

Schiedsleute müssen da sehr flexibel sein. Sie müssen ruhig und zugewandt zuhören können, dürfen sich nicht parteiisch in den Konflikt hineinziehen lassen und müssen die Parteien als Konflikt-Partner verstehen und zwischen ihnen das Gespräch und das Verständnis für den jeweils anderen fördern – und darauf hinwirken, dass die beiden zu einer solchen Lösung kommen, die ihnen gemäß ist - auch wenn diese Lösung nicht der eigenen Meinung entspricht und auch, wenn diese Lösung ganz anders aussieht als sie vor einem Amtsgericht ausgesehen hätte.

Das Schiedsamt ist ein Ehrenamt - ohne Bezahlung.

Man muss sich darum bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung bewerben. Wenn man dann vom Gemeinderat / von der Stadtverordnetenversammlung in geheimer Abstimmung gewählt worden ist, muss diese Wahl vom Amtsgericht bestätigt werden; dann wird man vom Amtsge-

> richt zur Schiedsperson (Schiedsmann/Schiedsfrau) berufen und vereidigt.

> > Eine spezielle
> > Ausbildung erhalten die Schiedspersonen nicht –
> > jede/r muss sich selbst kümmern.

Natürlich müssen Vorschriften beachtet werden (Schlichtungsgesetz, Schiedsstellengesetz, dazu Verwaltungsverordnungen, BGB, Strafgesetzbuch usw.).

Dazu können kostenlos (auswärts incl. Unterkunft und Verpflegung) Seminare besucht werden – auch zur Verhandlungsführung und Mediation.

Wenn eine Schiedsperson einen Fehler machen sollte, haftet der Staat und nicht die Schiedsperson. Wer die Schiedsstelle anruft (telefonisch, in der Sprechstunde oder schriftlich) muss einen Antrag dazu stellen, worum es ihm geht.

Zum Beispiel: "Mein Nachbar soll den einen Baum in seinem Garten absägen, weil …" oder: "Ich fordere von dem, der mich angerempelt hat, ein Schmerzensgeld in Höhe von …".

Oft kommt es vor, dass in einem ersten Gespräch mit der Schiedsfrau oder dem Schiedsmann die "Wogen" geglättet werden, sodass es doch nicht zu einem schriftlichen Antrag kommt. Auch mit den Gesprächen für diese "Tür- und Angelfälle" leisten die Schiedsleute einen wesentlichen Beitrag zum Frieden im jeweiligen Umfeld der Betroffenen.

Wenn der Antragsteller dann auch einen Kostenvorschuss (z.B. 40 oder

50 Euro; die gesamten Kosten des Verfahrens liegen oft etwas unter

diesem Vorschuss, sodass es am Ende zu einer Erstattung der Differenz kommen kann) bezahlt hat, leitet die Schiedsperson das Schlichtungsverfahren mit einer Ladung

der beteiligten Personen (Antragssteller, Antragsgegner) zu einer mündlichen Verhandlung (mit Terminsetzung) ein – meistens per Postzustellungsurkunde.

Zu dieser Verhandlung kann sich jede/r auch einen Beistand, auch eine/n Rechtsanwalt auf eigene Kosten mitbringen.

(3)©Designed by macrovector / Freepik

WIR FÜR SIE

DIE SCHIEDSSTELLEN

Und für Ehrenamtler/innen, die diesen Menschen dabei helfen wollen.



Die mündliche Schlichtungsverhandlung, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet, ist das Herzstück des Verfahrens bei der Schiedsstelle.

Es geht in erster Linie nicht darum, dem Recht im juristischen Sinne Genüge zu tun - schon gar nicht darum, ein Urteil zu finden oder gar zu verkünden, wie es bei Gerichten üblich ist - sondern um eine "Einigung", mit der alle Beteiligten möglichst auf Dauer "gut leben" können - eine Einigung, bei der das eigene Gefühl "das ist so in Ordnung" eine größere Rolle spielt als das Festhalten an einem rein rechtlich begründeten Standpunkt. Hier geht es auch nicht um ein Gewinnen oder Verlieren, sondern um eine Besprechung, bei der alle Wünsche und Belange vorgetragen und weitestgehend berücksichtigt werden können und sollen; es soll eine Lösung gefunden werden, die alle Beteiligten gut finden.

Diese Lösung wird in einem Protokoll festgehalten. Die darin getroffenen Vereinbarungen binden alle Beteiligten (einklagbar!) 30 Jahre lang.

Kommt es in dieser Verhandlung (eventuell mit weiteren Terminen) nicht zu einer Einigung, wird eine "Erfolglosigkeitsbescheinigung" (in bürgerlich-rechtlichen Angelegenheiten) oder eine "Sühnebescheinigung" (in strafrechtlichen Angelegenheiten) ausgestellt, die dann bei Gericht vorgelegt werden kann.

Für Schiedspersonen ist es natürlich immer eine besondere Freude, wenn es zu einer Einigung mit einem Händedruck, verbunden mit einer guten Zuversicht für die Zukunft, kommt.

Oft liegt es am Geschick der Schiedsperson, dass eine Gesprächsatmosphäre entsteht, in der die Parteien es fertigbringen, wieder "vernünftig" miteinander zu reden, einander zuzuhören, Verständnis füreinander zuzulassen und gemeinsam Formulierungen für eine Einigung zu finden.

Der große Wert einer auf diese Weise entwickelten Einigung mag darin liegen, dass die betroffenen Menschen dieses Ergebnis selbst aktiv (mit)bestimmen konnten – dass dieses Ergebnis ihrem eigenen Willen, Gefühl und Interesse entspricht.

Und weil dies für beide Parteien zutrifft, ist mit einem solchen Ergebnis eine sogenannte Win-Win-Situation entstanden – keiner ist Verlierer, beide sind Gewinner. Dies kann bei Gericht ganz anders sein: Einer gewinnt, der andere ist Verlierer durch das Urteil eines Fremden.

Schiedsstellen entlasten die Gerichte; sie sind interessant als preiswert, vertraulich und zeitnah arbeitende Variante zum Bearbeiten und Beenden von menschlichen Konflikten auf fast allen Lebensgebieten; sie sind außerdem interessant für Menschen, die sich ehrenamtlich dafür einsetzen möchten, ihr unmittelba-

gesellschaftliches Umfeld – hin zu mehr Friedlichkeit und zu mehr menschlichem Miteinander – mitzugestalten.

Die Kosten für die Schiedsstellen (Raum, PC, Fachliteratur, Fortbildungen) werden von den Gemeinden/Städten getragen.

Trotzdem sind die Schiedsstellen völlig unabhängig von den Kommunen; sie unterliegen nicht ihren Weisungen und sind ihnen nicht Rechenschaft schuldig; die Verschwiegenheitspflicht der Schiedspersonen gilt auch gegenüber den Kommunen.

Die Schiedspersonen sind ausschließlich dem jeweiligen Amtsgericht Rechenschaft schuldig. Das Amtsgericht prüft jährlich die Aktenführung, insbesondere die Protokollierungen und die Kassenbuchführung mit den Kostenfestsetzungen und den Abrechnungen über die gezahlten Vorschüsse.

Siegfried Vahlpahl Mediator und Schiedsmann Königs Wusterhausen

ERFAHRUNGSBERICHTE · LESERBRIEFE · KOMMENTARE

"Wir leben ja schließlich in einem Rechtsstaat"

Von Dr. Friedbert Quednau, Physiker und Gründungsvorsitzender des Eigenheimer-Verbandes

... tönt es allenthalben aus den Medien. Was nützt aber dieser Satz, wenn er von Jahr zu Jahr immer weniger Menschen glücklich macht. Das muss man ändern! Wo Rechtsstaat draufsteht, sollte auch ausnahmslos Rechtsstaat drin sein. Darum beginnen wir in dieser Ausgabe mit einer Dokumentation ärgerlicher Beispiele von Ungerechtigkeit und Bürokratie. Jeder kann hier seine Erfahrungen einbringen und einen Text- oder Bildbeitrag an unsere Geschäftsstelle schicken, damit wir es zur gegenseitigen Warnung auswerten.



Komplizierte und ungerechte Grundsteuerberechnung

Wer nachprüft und versteht, wie in unserem Land Grundsteuern berechnet wurden, ist überrascht und wütend. Tausende Bürokraten vertrödeln in Finanzämtern und kommunalen Behörden die Zeit mit dem Erstellen und Versenden sinnloser "Bescheide". Bevor der Bescheid über die zu entrichtende Grundsteuer im Briefkasten liegt, erhält man zwei Vorabbescheide.

Zuerst legt das Finanzamt einen als "Einheitswert" bezeichneten mathematisch überflüssigen Ausgangswert fest.



Im zweiten Bescheid werden davon 1 % (bei Bebauung nur 0,8 %) als "Grundsteuer-Messbetrag" festgelegt. Die Kommunen schließlich erheben 300 – 400 % dieses Messbetrages als Grundsteuer. In folgenden Beispiel beträgt dieser "Hebesatz" 360 %.

In Wirklichkeit ist die ganze unsinnige Rechnerei noch viel komplizierter als wir sie hier darstellen.

Dabei könnte alles ganz einfach sein, denn es geht nur um einfachste Additionen und Multiplikationen.

In den Rathäusern sind alle erforderlichen Angaben über die Größe,

Bebauung und Nutzung der Grundstücke elektronisch gespeichert und es bräuchte dort nur einfachste Computerprogramme um daraus alle Grundsteuer-Bescheide zu erstellen. Ein einziger Klick ersetzt Millionen vergeudete Arbeitsstunden.Weil der Messbetrag von der funktionalen Grundstücks-Teilung abhängt und sich bei Wohngrundstücken vor allem nach dem Gebäude-Wert richtet, kann bürokratischer Anwendung des Berechnungsverfahrens zu paradoxen Ergebnissen führen. In der Regel gilt die 5-fache Wohnhaus-Grund-fläche als "bebaute Fläche", und durch den Messbetrag des Wohn-hauses als abgegolten. Nur jeder zusätzliche Quadratmeter eines Wohngrundstücks trägt mit 1,21 Cent zum Messbetrag bei. Bei ungilt die 5-fache Wohnhaus-Grundbebauten Grundstücken dagegen wächst der Messbetrag vom ersten Quadratmeter an um 1,46 Cent.

Wenn ein Wohngrundstück aus mehreren Flurstücken besteht und die Wohnhaus-Grundfläche größer ist als 20 % des Flurstücks, auf dem das Haus steht, könnte das Finanzamt versucht sein, das Grundstück steuerlich aufzuteilen. Dann gilt nur noch das bebaute Flurstück als Wohngrundstück und die restliche Fläche wäre ein separates unbebautes Grundstück. Dann ginge die Steuerbefreiung für etliche Quadratmeter verloren, weil sie nicht mehr auf die unbebaute Fläche übertragen werden kann. Im Ergebnis erhöht sich die Grundsteuer.

ERFAHRUNGSBERICHTE · LESERBRIEFE · KOMMENTARE

Stellen Sie sich vor:

An einer Hauptstraße liegt Ihr Flurstück 1 mit 249 qm und einer DHH (Doppelhaushälfte) und Ihr unbebaute Flurstück 2 mit 511 qm. Um die Ecke liegt noch an einer Nebenstraße Ihr 325 qm großes angrenzendes Flurstück 3. Letzteres ist der Rest eines größeren Flurstücks, auf dem Ihr altes Wohnhaus steht, welches sie verkauften, bevor Sie in die rechte DHH zogen. Und dann erhalten Sie vom Finanzamt in nur 3 Jahren 3 verschiedene Messbetrag-Bescheide mit erheblichen Auswirkungen auf die Grundsteuern.

Im Jahr 2012 gilt noch alles als zusammenhängendes Wohn-Grundstück.

Die DHH hat eine Grundfläche von 116 qm. Also kann man von den 1055 qm Gesamtfläche die steuerfreien (5*116 =) 580 qm abziehen. Es bleiben 505 qm übrig, die mit 1,2 Cent/qm, also insgesamt mit 6,10 Euro zum Grundsteuer-Messbetrag beitragen. Für DHH und Carport setzt das Finanzamt 40,48 Euro an. Alles zusammen sollte sich zu 46,58 Euro addieren. Das Finanzamt kommt durch Rundungsfehler nur auf 46,32 Euro. Das 3,6-fache ergibt 166,36 Euro Grundsteuer.

Im Jahr 2013 bescheidet das Finanzamt unverhofft einen niedrigeren Messwert.

Die Eigentümer freuen sich, denn sie ahnen nicht, dass der Bescheid nur für das bebaute Flurstück 1 und für die unbebauten Flurstücke weitere Bescheide folgen.

Darum legen sie zuerst keinen Widerspruch ein. Erst nach Ablauf der Frist kommen die anderen Briefe und es wird klar: Das Finanzamt will die Flurstücke 2 und 3 vom Wohngrundstück abtrennen, zu einem

"unbebauten" Grundstück zusammenfassen und für diese 836 qm einen Messbetrag von 12,27 Euro festlegen (836*1,46 Cent = 12,21).

Das nun auf 249 qm geschrumpfte Wohngrundstück behält seinen nur durch die Bebauung vorgegebenen alten Messbetrag von 44,48 Euro. 44,48 Euro + 12,27 Euro ergibt den neuen Gesamt-Messbetrag von 53,75 Euro und bewirkt eine **Steuererhöhung um mehr als 33,– Euro.** Na prima!

Ihr jetzt folgender Einspruch schlägt wegen der verstrichenen Frist fehl. Sie drohen, die Trickserei in den Medien "breitzutreten" und das Finanzamt lenkt ein. Man würde die an der Hauptstraße gelegenen Flurstücke 1 und 2 zusammenfassen und das Flurstück 3 in der Nebenstraße wäre dann ein separates Grundstück. Zuvor müssten Sie aber Ihren Einspruch zurücknehmen, denn nur dann könnte man "von sich aus" einen geänderten Bescheid erteilen.

	unbebautes Flurstück 3, 325 qm nicht steuerfrei, → Messbetrag 3,90 € (325*1,20 Ct)								
ße	300 qm-Flurstück 0	249 qm-Flurstück 1,	unbebautes 511 qm-Flurstück 2						
Nebenstraße	verkauft !!!	bebaut, steuerfrei !!!	davon noch 580 – 249 = 331 qm steuerfrei !!!						
	DHH	DHH mit Carport Messbetrag 40,48 €	180 qm, nicht mehr steuerfrei !!! →Messbetrag 2,16 € (180*1,20 Ct)						
	Hauptstraße								



ERFAHRUNGSBERICHTE · LESERBRIEFE · KOMMENTARE

Fortsetzung von Seite 15:

Das Finanzamt hätte seinen Willen und könnte für ein Wohngrundstück und ein unbebautes Grundstück getrennte Werte festlegen.

Im Jahr 2014 kommt schließlich die letzte, diesmal aber für Sie positive Überraschung.

Indem die 511 qm vom Flurstück 2 dem Wohngrundstück zugeschlagen werden, würde sich dessen Grundsteuer-Messbetrag nur um 2,63 Euro (511*1,2 Cent) gegenüber dem alten Wert 40,48 Euro erhöhen.

Wegen weniger als 10 % Veränderung schreibt aber kein Finanzamt neue Bescheide.

Darum bleibt der Messbetrag für das Wohngrundstück unverändert bei 40,48 Euro und es gibt keine Grundsteuererhöhung, obwohl sich die Fläche des Wohngrundstücks gegenüber 2013 verdreifacht hat.

Wahnsinn!

Der Messbetrag des unbebauten Grundstücks dagegen sinkt um mehr als 10 % von 12,27 Euro auf 4,60 Euro und erfordert einen neuen Bescheid. Schließlich liegen Gesamt-Messbetrag und Grundsteuer unter den Werten von 2012.

Kaum zu glauben!

Beispiel 2

Ungerechter Anliegerbeitrag zur Straßenbeleuchtung

Es geht noch einmal um das im Beispiel 1 beschriebene Wohngrundstück in der Hauptstraße und das davon seit 2014 getrennte angrenzende Grundstück an der Nebenstraße. Unser Problem ist diesmal die Erhebung eines Anliegerbeitrages für die Beleuchtung in der Nebenstraße.

Dazu wird zu aller Überraschung nicht nur das Grundstück an der Nebenstraße, sondern auch das an der Hauptstraße herangezogen. Obwohl beide Grundstücke real und formal getrennt sind und keines von beiden an der Ecke liegt, werden beide als "zusammenhängendes Eckgrundstück" behandelt. Im Bescheid hieß es: Beide benachbarten Grundstücke hätten dieselben Eigentümer, würden einheitlich genutzt und wären von der Nebenstraße her "erschlossen". Darum müsse man auch beide für die Kosten. der Beleuchtung der Nebenstraße in Anspruch nehmen. Sie legen als Eigentümer Widerspruch ein und erklären, es handele sich auch nach der endgültigen Sicht des Finanzamts um getrennte Grundstücke, die nicht einheitlich genutzt werden und von denen keines direkt an der Straßenecke liege.

	Flurstück 3: → 325 qm → 325 * 1,46 = 474 €								
aße		249 qm Flurstück 1	511 qm Flurstück 2 davon 331 qm bebauter Rest → steuerfrei						
Nebenstraße		bebaut → steuerfrei							
ber	DHH	DHH mit Carport	180 qm unbebauter Rest						
Ne		Messbetrag 50,61 €	180 * 1,46 = 263 € auch steuerfrei da < 5064/10						
	Hauptstraße								

Zusammenfassung: Zusammenhang von Grundstücksteilung und Grundsteuer

Jahr	Flurstücke		Messbetrag		Gesamt		Wenn der Hahn kräht	
2012	1 + 3	2 +	3	40,48	6,1	46,21	166,36 €	auf dem Mist, dann ändert sich was
2013	1 2	: +	3	40,48	12,27	53,75	189,90 €	(um mindestens 10 %)
2014	1 + 7	2	3	40,48	4,6	45,08	162,29 €	oder alles bleibt, wie es ist!

ERFAHRUNGSBERICHTE · LESERBRIEFE · KOMMENTARE

Auch hätten beide nur noch zufällig die gleichen Eigentümer, weil die beabsichtigte Zuordnung zu anderen Nachbargrundstücken noch nicht abschließend geregelt sei. Außerdem sei das in voller Breite an der Hauptstraße liegende Grundstück weder durch einen Fahrweg noch durch Versorgungsleitungen durch die Nebenstraße, sondern ausschließlich durch die Hauptstraße "erschlossen".

Die Kommune lehnt Ihren Widerspruch ab, ohne auf Ihre Argumente einzugehen. Sie könnten ja gegen den Ablehnungsbescheid klagen. Sie klagen und müssen fast 2 Jahre bis zum Gerichtstermin warten.

Die Richterin lobt Ihre Mühe bei der detaillierten Darstellung des Sachverhalts, erteilt Ihnen aber den Rat, die Klage zurückzunehmen.

Im Kern sei der gerügte Bescheid nicht zu beanstanden. Dass die behauptete enge Verflechtung der beiden Grundstücke nicht wirklich besteht oder nicht dauerhaft beabsichtigt ist, spielt keine Rolle, wenn sie doch im Prinzip in Zukunft bestehen oder beabsichtigt sein könnte. Der Bescheid sei unabhängig von seiner falschen Begründung im Ergebnis richtig.

Im Anschlussrecht geht es nicht darum, was wirklich ist, sondern was sein könnte!

Um das verstehen zu können, müsse man zuerst einmal 6 Jahre Jura studieren. Wenn die Kläger die Klage zurücknähmen und die Richterin somit kein Urteil sprechen müsse, bekämen Sie 1 Drittel der vorab eingezahlten Gerichtskosten zurück..

Sie wollen noch wissen, in welchem Gesetz das alles steht. Die Richterin sagt, da gäbe es kein Gesetz, das sei "allgemeine Rechtsprechung".

Irgendein Richter hätte als erster einmal so geurteilt und nun entschieden alle anderen ebenso.

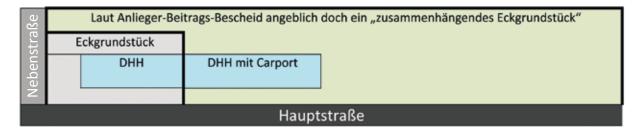
Ihnen bleibt nichts anderes übrig, als dem Rat der Richterin zu folgen, zumal man bei Streitwerten unter 600,– Euro nicht in Berufung gehen kann. Aber Ihr Verhältnis zum sog. "Rechtsstaat" ist seit jener Erfahrung dauerhaft geschädigt.

Unser aller Problem ist:

Die Gesetze, Verordnungen und Durchführungsbestimmungen lassen zu viel Spielraum für Ermessen und Korruption.

Kein Richter ist wirklich "unabhängig", denn alle seine Entscheidungen hängen ab von seiner höchstpersönlichen Sicht des Sachverhalts. Darum werden Urteile in der nächsten Instanz aufgehoben und in der übernächsten wieder bestätigt. Diese "Spielwiese für Juristen" bringt den Bürgern keine Rechtssicherheit. Und wenn es keine parlamentarisch beschlossenen Spielregeln gibt, steht es den Richtern frei, ungestraft und selbstherrlich welche zu erlassen. Und wenn ein Parlament dann doch einmal mutig präzise regelt, was den "Verfassungsrichtern" nicht passt, dann wird die Regelung einfach aufgehoben. Volksentscheide auf Bundesebene und die im provisorischen Grundgesetz geforderte in "freier Selbstbestimmung beschlossene" Bundesverfassung gibt es bis heute nicht. Wer konfliktarm nach einfachen Regeln leben will, kann diese Art von Diktatur einer Berufsgruppe schwer akzeptieren.

Dr. Friedbert Quednau, Physiker und Gründungsvorsitzender des Eigenheimer-Verbandes



HAUSSANIERUNG: WAS SIE BEACHTEN SOLLTEN

Eigenheime, die noch vor 1989 errichtet wurden und die vielen Neubauten nach der Wende, kommen in die Jahre und der Eigenheimer kann mit "Baumängeln" konfrontiert werden.

Als Hausbesitzer geht man aus finanziellen Gründen erst einmal der Sache selbst nach.

Man fragt, seinen" Handwerker, der hat immer eine "richtige" Antwort. Wenn man dann sich vielleicht informieren möchte und evtl. die Tagespresse studiert, wird man mit Fachbegriffen wie Modernisierung, Instandsetzung, Instandhaltung und Sanierung konfrontiert; die Informationen zu Bauschadenberichten liest man nicht. Mein Haus ist schaden- und mängelfrei.

Alle diese Begriffe, wenn sie notwendig sind, bedeutet für den Hausbesitzer finanzielle Aufwendungen.

Ein Hausneubau oder eine Rekonstruktion eines Bestandsgebäudes ist immer ein Kompromiss zwischen der finanziellen Machbarkeit und den Einsatz von billigen bis teuren Baumaterialien.

Dazu kommt die fachgerechte Verarbeitung der unterschiedlichen Materialien durch Fachbetriebe/ Handwerker/Eigenleistungen etc.

Moderne Baustoffe, Ersatzteilbereitstellungen etc. haben eine begrenzte Lebensdauer und die in den letzten Jahren durch die Klimaveränderung verschärfte Vorschriften



senbereiche bei Fliesenbelägen durch mangelnde Kenntnisse für den Unterbau Bauschäden erst

Unter Berücksichtigung, dass in Deutschland für ein Eigenheim tausende von Vorschriften gelten; hofft jeder Hausbesitzer bei seinem Haus auf die Einhaltung.

nach Jahren zu erkennen.

zum baulichen Wärmeschutz (EnEV) : Im Außenbereich sind oft Terrasbelasten zusätzlich zu den Kreditrückzahlungen den finanziellen Fond des Häuslebauer.

Statisch-konstruktive Mängel (ungenügende Gründung, mangelnde Verbindung, Dachkonstruktion mit Unterkonstruktion, ungenügende Verformungsnachweise etc.) sind oft erst nach Jahren als Mangel zu erkennen.



3ild©Designed by rawpixel.com /Freepik

HAUSSANIERUNG: DAS KANN TEUER WERDEN

Trotzdem fallen in den Jahren Zusatz-Kosten an, zum Beispiel:

- Farbanstrich beim WDVS ist nach ca. 12/15 Jahren zu erneuern,
- Lebensdauer von Dacheindeckung,
 Bitumen-Schindeln ca. 30 Jahre,
- Betondachziegel sind oft schon nach 20 Jahre sanierungswürdig,

- Heizkesselumtausch nach 15 Jahren zwecks Ersatzteilbereitstellung,
- · WC-Austausch nach 15/20 Jahren,
- Modernisierungen von Bad/Küche nach 15/20 Jahren

Dazu kommen überwachende Leistungen des Abwassersystems (Überprüfung durch Kameracheck aller 10 Jahre), Rohrverbindungen in der Haustechnik (Kalt- und Warmwasserbereich) etc. Die Probleme, Sorgen etc. eines jedes Häuslebauer sind so unterschiedlich.

Der Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Land Brandenburg 1990 e.V. möchte in den Sprechstunden diesen Beratungsschwerpunkt mit aufnehmen.

> Gerold Krenkel Tel.: 030 - 65070655 Fax: 030 - 65070656 Funk: 0171 - 5734897

E-mail: bbk.krenkel@t-online.de

Anzeige





Das Fachblatt für den Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Land Brandenburg 1990 e.V.

Typisch für den Mai: Die Maibowle... lecker! Unser Rezept für Sie! So gelingt die leckere Bowle: an einem gut gelüfteten Ort antrocknen zu lassen, denn nur Im Mai blüht der Waldmeister auch Waldmännchen oder Maikraut genannt. Man kann Waldmeister aber auch auf so kann er sein Aroma entfalten. Eine halbe bis zwei Stunden sollte der Waldmeister im Wein ziehen, dann wird er Wochenmärkten oder in Gartencentern erwerben. Empfohlen wird, Waldmeister für eine Maibowle vor der wieder entfernt. Blüte zu verwenden, da der Geschmack noch kräftiger ist Nach Belieben kann nun die Maibowle mit Erdbeeren, als während der Blütezeit. Bevor man das Maikraut nun Zitronen- oder Orangenscheiben verfeinert werden. kopfüber zu einem Sträußchen geschnürt in einen frischen Kurz vor dem Servieren wird die Maibowle mit einer eisleichten Weißwein hängt, darf man nicht vergessen, den gekühlten Flasche Sekt aufgefüllt. Anstelle Sekt prickelt es aber auch mit einem sprudelndem Mineralwasser. Waldmeister für einige Stunden, besser über Nacht,

Herausgeber

i.l. Bbg. 1990 e.V Geschäftsstelle: Wilhelm-Blos-Straße 2 12623 Berlin Tel.: 030 / 565 845 27

Büro und Postanschrift:

Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Land Brandenburg 1990 e.V. Wilhelm-Blos-Straße 2 12623 Berlin-Mahlsdorf Tel.: 030 / 565 845 27 **Verbandsregister:** VR 5497 CB (Amtsgericht Cottbus) Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse BLZ: 160 500 00, Konto: 3641021889,

BIC: WELADED1PMB,

IBAN: DE84 1605 0000 3641 0218 89

Redaktion Ilsemarie Kunz

Layout & Gestaltung Cornelia Aschenbrenner www.univers-grafik.de

Für den Inhalt der Artikel sind ausschließlich die jeweiligen Autoren verantwortlich.